



Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Berichterstattung der Stadt Sandersdorf-Brehna vom 30.10.2019

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Sandersdorf-Brehna
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	15082340
Ansprechpartner:	Frau Carina Brandt
Adresse:	Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna
Telefon:	03493/80152
E-Mail:	carina.brandt@sandersdorf-brehna.de
Internetadresse:	www.sandersdorf-brehna.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): BAB 9, B 183, B 100

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:





Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Sandersdorf-Brehna	66	5	0	0	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

In der Stadt Sandersdorf-Brehna sind nur wenige Einwohner von nächtlichem Umgebungslärm **L_{Night} > 55 dB(A)** ausgesetzt. Hierbei handelt es sich um den Bereich der Ortschaft Stadt Brehna, die den Verkehrslärm der BAB 9 und der B 100 wahrnehmen.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens zur Umverlegung der B 100 und zum Ausbau der Autobahnanschlussstelle BAB 9 und B 100 wurde ein Erdwall errichtet. Dieser Erdwall bringt jedoch keine spürbare Verbesserung, da die genannten Verkehrsanlagen höher liegen als die Wohngebäude und damit nicht den Effekt bringen.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit für LKW in den Nachtstunden. Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der BAB 9 auf 120 km/h, auf der B 100 auf 70 km/h und auf der Berliner Straße auf 50 km/h in den Nachtstunden. Sanierung der Gully-Deckel und Einbau von Flüsterasphalt bei geplanten Sanierungsmaßnahmen der genannten Straßen. Die Umsetzung verschiedener Maßnahmen obliegt darüber hinaus nicht der alleinigen Zuständigkeit der Stadt Sandersdorf-Brehna. Aufbringen von Bremsschwellen im Bereich der Berliner Straße, alternativ Ortseingangsschild auf Höhe Quetzer Weg zu versetzen. Verlängerung und Erhöhung des Lärmschutzwalls durch Aufsetzen einer Lärmschutzwand.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Umverlegung der Zufahrt zum Outlet-Center und Einbau Flüsterasphalt Berliner Straße bei der Planung langfristig angelegter Ertüchtigungsmaßnahmen.

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Keine

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Kann erst nach Durchführung der konkreten Planungen ermittelt werden.





4. Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

23.04.2018 Haupt- und Finanzausschuss

25.04.2018 Wirtschafts-, Bau- und Ordnungsausschuss

26.04.2018 Stadtrat Sandersdorf-Brehna

18.05.2018 Bekanntmachung im Amtsblatt

4.3. Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im I. Quartal 2020 erfolgt der Beschluss des Stadtrates der Stadt Sandersdorf-Brehna über den Abschluss der Lärmaktionsplanung.

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

Eine Angabe von Kosten für die Umsetzung ist zum aktuellen Zeitpunkt, sondern erst mit Vorlage einer verbindlichen Kostenschätzung möglich.

6. Link zum Aktionsplan im Internet

www.sandersdorf-brehna.de

Daniel Krake
Fachbereichsleiter Bau- und Ordnungsverwaltung
Unterschrift



Stadt Sandersdorf-Brehna
Fachbereich Bau- u. Ordnungsverwaltung
Bahnhofstraße
06792 Sandersdorf-Brehna
20.11.2019
Datum, Stempel

